

# Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Nr. 66. Neunzehnter Jahrgang.

Mitredacteur: Dr. Emil Bierey.  
Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Dresden, Sonnabend, 7. März 1874.

Preis des Blattes 23000 Grd.  
Für die Abgabe einzelner Blätter wird sich die Redaktion nicht verbindlich.  
Anzeigenannahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Oestrich, Breslau, Frankfurt a. M., Köln, Mainz, München, Stuttgart, Nürnberg, Regensburg, Prag, Pest, Wien, London, New York, San Francisco, Valparaiso, Lima, Callao & Co. in Valparaiso.

Die Redaktion des Blattes ist an demselben Tage, an dem die Druckerei geschlossen wird, geschlossen.  
Für die Abgabe einzelner Blätter wird sich die Redaktion nicht verbindlich.  
Anzeigenannahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Oestrich, Breslau, Frankfurt a. M., Köln, Mainz, München, Stuttgart, Nürnberg, Regensburg, Prag, Pest, Wien, London, New York, San Francisco, Valparaiso, Lima, Callao & Co. in Valparaiso.

## Tagessgeschichte.

**Deutsches Reich.** Die Reichstagscommission über das Pressegesetz hat, wesentlich auf den Antrag des Abg. Dr. Schwarz hin, beschlossen, die Bestimmungen des Entwurfs abzulehnen, die außer den Redacteur noch den Drucker, den Verleger und Verbreiter einer Zeitschrift für den Inhalt der Zeitschrift verantwortlich, resp. strafbar machen. Es wurde vielmehr das sächsische System der Bestrafung angenommen, daß der Colporteur eines strafbaren Artikels nur dann verantwortlich ist, wenn er nicht den Verleger der Zeitschrift, in welcher der strafbare Artikel steht, nachweisen kann, der Verleger wieder nur dann, wenn er nicht den Drucker, der Drucker, wenn er nicht den Redacteur, der Redacteur nur dann, wenn er nicht den Verfasser nachweisen kann. Jede dieser Personen, die bei einer Zeitung theilhaftig sind, muß also ihren Vornamen nachweisen können, um gegebenen Falls nicht verfolgt zu werden. Ferner hat die Commission beschlossen, daß der Redacteur, Drucker und Verleger berechtigt sein soll, das Zeugnis über die Person des Verfassers, Herausgebers oder Einsenders eines Artikels zu verweigern. Endlich wurde auf Dr. Schwarz's Antrag beschlossen, die vorläufige Beschlagnahme einer Zeitschrift zwar auf Grund eines richterlichen Erkenntnisses unbedingt festzusetzen, die vorläufige polizeiliche Beschlagnahme aber nur unter wesentlichen Einschränkungen zuzulassen. Anträge: die polizeiliche Beschlagnahme ganz zu beseitigen und die richterliche noch wesentlich zu beschränken, fanden nicht die Stimmenmehrheit in der Commission.

Die Gewerbegesetz-Commission hat die Wiedereinführung von Arbeitsbüchern abgelehnt. Das Bedauern über diesen Beschluß kann nur vermehrt werden, wenn man vernimmt, daß es — die Ultramontanen waren, welche die Wiedereinführung der Arbeitsbücher beantragt hatten. Die Commission wird zwar ihre Beschlüsse revidiren, aber wir haben wenig Hoffnung, daß sie den Beschluß betreffs der Arbeitsbücher aufheben wird. Vielleicht, daß die Sache im Votum des Reichstags günstigere Aufnahme findet.

Die Petitionskommission des Reichstags hat in ihrer Mittwoch-Sitzung auf Antrag des Abg. Nohland folgenden im allgemeinen Interesse hochwichtigen und gewiß der ungetheilten Zustimmung ihrer Mitglieder gewis: den Bundesrath zu ersuchen, möglichst bald die Termine für Einziehung der Landesmünzen und Aufhebung der fremden Münzen festzusetzen und zur Kenntniß des Publikums zu bringen, die öffentlichen Cassen und die königl. preussische Bank schleunigst anzuweisen, die nicht zur Einlösung gelangenden Münzen nicht wieder auszugeben, und seiner Zeit die gesetzlichen Bestimmungen über Einziehung der Staatspapiere schleunigst zur allgemeinen Kenntniß des Publikums zu bringen. (B. Z.)

Von den Abg. Dr. Hirsch und Dr. Volk ist nunmehr der bereits im vorigen Jahre von denselben Abgeordneten eingebrachte Antrag auf Einführung der obligatorischen Civilehe im deutschen Reich eingebracht worden. Der Gesetzentwurf, der dem Antrage beigefügt ist, ist größtentheils derselbe, der bereits im vorigen Jahre zur Berathung gelangte, nur daß darin ausgesprochen ist, daß, wo bereits die bürgerliche Eheschließung und bürgerliche Standesbuchführung besteht, es bei den betreffenden gesetzlichen Einrichtungen verbleibt. Die eben zu Stande gekommene preussische Gesetzgebung auf diesem Gebiete soll also nicht berührt werden.

**Spanien.** Der „Times“ wird aus Paris ein Schreiben aus der Umgegend von Don Carlos mitgetheilt, wonach derselbe beabsichtigt, sich sofort nach der Einnahme von Bilbao in der dortigen Kathedrale zum König krönen zu lassen und den feierlichen Schwur auf die alten Freiheiten des Königreichs und auf die hiesige (die Verfassung) der baskischen Provinzen abzulegen. Don Carlos würde darauf seine Regierung konstituiren, den General Elio zum Vorsitzenden des Ministerrathes ernennen, bei den europäischen Mächten um Anerkennung der Karlisten als kriegführende Macht nachsuchen und alle Spanier von dem irgend einer anderen Regierung vorkleisteten Eid der Treue entbinden.

**England.** Archibald Forbes, den die „Daily News“ als Correspondent nach Indien geschickt haben, entrollt über die dortige Hungersnoth ein erschütterndes Gemälde. An einem Orte fand der Correspondent fünfzehntausend Personen gegen einen Tagelohn beschäftigt, der nicht mehr als sechs Kreuzer betrug und, obwohl an und für sich unzureichend, den Unglücklichen noch durch Verrätherien der eingeborenen Beamten verfürzt werde. Die Regierung muß getadelt werden für den Aufschub, daß sie nicht europäische Aufseher geschickt hatte. Ich fand viele Personen in äußerst abgemagertem Zustande und sah einen weiblichen Leichnam unbestattet in einem verfallenen Tempel liegen. Unter den Kindern herrscht große Sterblichkeit. Die Woge der Hungersnoth droht alle Präventiv-Bemühungen wegzuschwemmen. Englische Miswirthschaft in vielen Theilen Indiens war nie ein Geheimniß; aber durch die officiellen Kanäle erfährt die Welt niemals etwas Ungünstiges, wenn nicht eben die Ungeheuerlichkeit einer Katastrophe alles Zeugnen unmöglich macht. Aus Ralfutta geht der „Times“ folgendes Telegramm zu: Sir Richard Temple sagt in seinem Privatbriefe, daß von einer Gesamtbevölkerung von 817,000 in Supule und Bhagulpore er etwa 270,000 Hunger leidend gefunden hat. Er requirirte 28,000 Tonnen Reis. In dem Districte Rudhubuni litten von 700,000 Bewohnern 400,000 Hunger. Er gab nachdem er sich überzeugt, Befehl, 60,000 Tonnen in 13,000 mit 26,000 Ochsen bespannten Karren nachzusenden; außerdem eine Reserve von 2000 Karren. Für 400,000 Nothleidende in Durban sind außer der Zufuhr auf der Pferdebahn 60,000 Tonnen in 10,000 Karren befohlen worden. In Süd-Tripura wird es immer schlimmer, wenn nicht bald dort Regen fällt. Die Bildung von medizinischen und Unterstützungsanstalten vollzieht sich schleunig. Alle unteren Klassen leiden Hunger, das heißt die Regierung, die Noth zu beseitigen. In den genannten Bezirken ist man mit dem Bau von 450 Meilen Heerstraße beschäftigt.

In London ist am 5. März das Parlament ohne Thronrede eröffnet worden. Letztere wird erst später gehalten werden. Diejenigen Mitglieder des Cabinets, welche zugleich Parlamentsmitglieder sind, haben sich in Folge ihres Eintritts in das Cabinet einer Neuwahl zu unterziehen; diese Wahl soll am 19. März stattfinden. — Es ist eine große Flottenrevue bei Spithead anbefohlen, welche gelegentlich des Besuchs des Kaisers Alexander stattfinden soll. — Der „Daily News“ zufolge ist die Hungersnoth in Bengalen im steten Steigen. In einem Dorfe nahe bei Mozufferpore starben in 4 Tagen 18 Personen infolge der Hungersnoth.

## Vocales und Sächsisches.

Der Landtag hatte bekanntlich das Gesuch mehrerer Einwohner Dresdens beauftragt, welche wieder in den Besitz ihres zum Schanzendamm 1866 abgetretenen, vor den Thoren Dresdens gelegenen Areal gelangen wollten. Es war in Aussicht genommen, daß sie auf ihren Antrag gegen Hinterstaltung der Summen, die ihnen seiner Zeit die sächsische Staatskasse für die zwangsweise Enteignung ihres Grund und Bodens ausbezahlt hatte, wieder ihr Areal zur freien Verwendung erhalten sollten. Leider scheint seiner Zeit der Landtag bei seinem Beschlusse in eine Fehlfassung ganz ignoriert zu haben, die bei dieser Frage wesentlich theilhaftig ist: das I. Kriegsministerium. Jenes Areal ist inzwischen Reichseigenthum geworden und es liegt auf der Hand, daß ein Beschluß des sächsischen Landtags sich nicht auf Reichseigenthum erstrecken kann. Das Kriegsministerium aber scheint, wie wir vernahmen, vor der Hand nicht geneigt, auf die freie Verfügung über dieses Areal zu verzichten. Wenigstens wird uns dies bezüglich der Schanze vor dem Pirnaischen Thore und der sogenannten Hühner-Schanze versichert. Ja, wir hören sogar, daß an Erwerbung von weiterem Areal in der Nähe der Glas- und Blumenstraße gedacht wird. Welche Zwecke die sächsische Militärverwaltung mit dem ferneren Besitze jener Schanzen verbindet, entzieht sich zunächst unserer Kenntniß. Es beschleicht uns keinerlei Mißtrauen, daß es sich etwa um Verteidigungszwecke handelt, denn es ist uns das Königswort noch in frischer Erinnerung, daß „die Schanzen am Dresden fallen sollen“ und wir wissen: an einem Königswort soll man nicht drehen, noch deuteln! Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß der Militärfokus den erhöhten Werth, den seit 1866 inwohnen jener Grund und Boden erlangt hat, sich nicht entgehen lassen will. Denn, wenn 1874 jene Grundbesitzer für den Wiedererwerb bloß den Preis zahlen, den ihnen nach 1866 die Staatskasse vergütet hat, so erhielten sie jetzt ein großes Geschenk. Möglich ist es auch, daß es den Militärfokus unangenehm berührt hat, daß der Landtag über jenes Reichseigenthum verfügte, ohne den augenblicklichen Besitzer darum zu begrüßen. Wie dem auch sei: Thatsache bleibt es, daß zur Zeit das Kriegsministerium sich noch nicht entschieden hat, was es mit jenem Areal macht, ob es dasselbe veräußert oder für seine eigenen Zwecke sich für die Zukunft reservirt. Von dem Herrn Kriegsminister, der in so coulantem Maße gegen den Staat und Dresden alle Militärabteilungen aus der Stadt entfernt und sie auf den nordöstlichen Anhöhen Dresdens vereinigt, ist gewiß nicht zu befürchten, daß er die Entwidlung Dresdens durch Verwendung jenes Areals zu militärischen Zwecken zu hemmen beabsichtigt.

Vorgestern Nachmittag in der 4. Stunde fand auf dem neuen Neustädter Kirchhofe die Beerdigung des in Dresden vielbekannten und geachteten Herrn Woldemar Schmidt statt. Eine außergewöhnlich zahlreiche Menschenmenge hatte sich am Grabe eingefunden und die große Theilnahme gab ein sprechendes Zeugnis für die Liebe, die der Verlebte unter seinen Mitbürgern genoßen. Nachdem in der Todtenhalle Herr Pastor Claus die Rede gehalten, sprachen die Herren Stadtrath Archibald als Freund und im Namen der Loge und Finanzprocurator Dr. Schmidt als Verwandter am Grabe herzliche Worte der Trauer über den Verlust des Dahingegangenen und der Anerkennung seiner Verdienste im Leben. So lange der Todte unserer Stadt als Bürger angehört, hat er ihr gedient mit seinen besten Kräften, er wirkte in seinen öffentlichen Aemtern als Stadtrath und Stadtverordneter zum Wohle des Ganzen allezeit rüftig mit und die Redner hoben mit Wärme die politische Bestimmungstreue hervor, mit der er unter den Kämpfern für die Freiheit immer consequent stand; ganz besonders hat er sich in dem Kriegsjahre 1866 um die Verpflegung der hier durchziehenden preussischen Truppen verdient gemacht. Auffallend war, daß trotz der Verdienste des Verstorbenen um die Stadt und trotz der von ihm bekleideten öffentlichen Aemter von der Stadt aus Niemand officiell der Beerdigung beehrte. Die Antheilnahme der Menge sprach sich ergreifend aus. Als Finanzprocurator Dr. Schmidt seine Rede mit „Amen“ schloß, wiederholte die Menge feierlich dieses Befräftigungswort. Unter den Klängen der üblichen Grablieder von einem Sängerkorps des Plauenschen Grundes ausgeführt, ward der Sarg in die Erde versenkt.

In einer Wohnung auf der Waisenhausstraße entstand vorgestern Morgens gegen 4 Uhr durch unvorsichtiges Umgehen mit einem brennenden Licht ein Garbinenbrand, der bald auch das im Zimmer stehende Bett, den Teppich und das Meublement ergriff und Alles mehr oder weniger vernichtete oder doch wenigstens stark beschädigte. Gelöscht wurde das Feuer durch die im Hause befindliche Dienerschaft.

Auf das der in Liquidation befindlichen Sächs. Mallerbank gehörige Hausgrundstück Seestraße Nr. 2, ist am 5. d. ds. bei der freiwilligen Versteigerung ein Höchstgebot von 105,000 Thlr. erlangt worden. Trotz dieses enormen Preises forderte der Liquidator Adv. Lenzig noch zu Nachgeboten auf, die bis heute Nachmittag 3 Uhr angenommen werden.

Seit gestern ist das Restaurant im Hause der verflorenen Mallerbank in der Seestraße gerichtlich verschlossen.

In einer Wohnung am Schützenplatz wurde vor einigen Abenden von dem dort bediensteten Mädchen ein unbekannter Strolach

angetroffen, der sich in einem dortigen Zimmer hinter dem Ofen versteckt hatte und beim Eintritt des Mädchens in dasselbe die Flucht ergriff, wobei er Letzteres noch beinahe unversehrt hätte. Bei näherer Durchsicht des Logis ergab sich, daß der Mensch aus dem offen gestandenen Schreibsecretär in der fraglichen Stube eine feine Geldbörse mit 3 Thaler Inhalt gestohlen hatte. Es ist nicht anders anzunehmen, als daß der Dieb sich mittelst Nachschlüssels in das Logis Zutritt verschafft gehabt hat. Seine Person ist unbekannt und kann nur annähernd beschrieben werden.

In dem Abort eines in hiesiger Altstadt gelegenen Restaurants hat sich gestern ein dortiger Gast, dessen Name noch unbekannt, erschossen.

Vorgestern Vormittag hat sich in ihrer an der Weißeritz gelegenen Wohnung eine Arbeiterfrau erkant. Schwere körperliche Leiden scheinen das Motiv der That zu sein.

Aus Anlaß der Niederlage seines Parteigenossen Bracke im Leipziger Landwahlkreis eröffnet der socialdemoc. „Volkswacht“ einen wüthenden Angriff auf die sächsische Partei, die sich aus dem „bekanntem Fabrikprogen- und Schlot- junkerthum, dem Rent- und Großgrundbesitz-Parlamentarismus, der veränderten Bureaucratie — dem geantonten herrschenden Bismarcktrium“ zusammengesetzt habe. In diesem Schimpftraktat geht es weiter; socialdemocratrische Stimmungsbilder seien von „heine'schen Dichtentritten mit Wägeln empfangen, die Wahllokale von regelhaften Ortovorsteher mit Gewalt geräumt worden seien u. v. u. v. w. Wenn Ungeheuerlichkeiten vorgekommen sein sollten, so mag die unterlegene Partei die Heine'sche Wahl anfechten; rohe Schimpfereien beistern es nicht.

Die dem vormaligen Banquier Händelen gebörige Villa im Waldenburger Park nebst dazu gehörigen Areal ist vor gestern für 20,000 und einige Hundert Thaler im hiesigen kal. Landversteigerung veräußert worden. Händelen hatte seiner Zeit in der künstlichen Vermögensbilanz, die er aufgestellt hatte, den Werth dieser Besitzung auf 60,000 Thlr. angegeben. Einen Theil davon erkaufte aus guten Gründen die hiesige Filiale der Gerat Bank. Für die sonstigen Gläubiger Händelen's ist bei der großen Schuldenlast aus seiner Versteigerung nichts herausgekommen: sie geben überhaupt ganz leer aus. Bei der Versteigerung machten sich mehrere Liebesstände recht sichtbar: Die Versteigerungsstellen waren, obwohl nur gegen 20 Bieter erschienen, dräudend voll und die Beamten arbeiteten unter den erschwerten Umständen. Sollte man nicht solche Versteigerungen an Ort und Stelle vornehmen? Ein Gerichtsbeamter, dorthin entsendend, wo das Grundstück versteigert wird — und es wird viel mehr Bieter Anklang geboten, sich einzufinden. Sodann sagt man sehr darüber, daß das Dresdner-igl. Landversteiger die able Gewohnheit hat, Versteigerungen von Grundbesitz nur in der Leipziger Zeitung und der Vorzeitung anzukündigen. Die erstere erreicht sich zwar eines großen Verleses, die „Vorzeitung“ aber ist, seitdem sie sich nicht mehr von Hr. Walthers redigirt wird, entschieden in der Abonnentenzahl zurückgegangen. Namentlich in der Stadt Dresden selbst wird sie sehr wenig gelesen. Wenn das Landgericht Blätter zu seinen Annoncen wählte, die ebenso auf dem Lande wie in Dresden verbreitet sind, könnte es sich nicht ereignen, was oft eintritt: daß sich zur Versteigerung von Grundbesitz keine oder nur wenige städtische Bieter einstellen. Dadurch aber wird bewirkt, daß jene Grundstücke oft unter ihrem Werthe weggehen und die Interessen der Gläubiger wie der Schuldner beeinträchtigt werden.

Der Verein ehemaliger Schüler der evangelischen Freischule, hat im vorigen Jahre armen und wärthigen Kindern der evang. Freischule eine Besetzung im Gesamtbetrag von 52 Thlr. bereitet, und um dieses Jahr noch mehr thun zu können, beginnt er schon jetzt Geld zu sammeln, zu welchem Behufe er zu Sonntag, den 8. d. ds. im Saale der Conderation ein Concert mit Ball veranstaltet.

Am 4. d. M. hat sich hier ein Frauenverein für Gabelberger'sche Stenographie mit 20 Mitgliedern unter Vorsitzhaft von Fräulein Weikert gebildet. Die Zusammenkünfte desselben finden bis auf Weiteres in der 2. Bürgerstraße Montag und Donnerstag von 5—6 Uhr Nachmittags statt.

Offentliche Gerichts-sitzung vom 4. März. Der Restaurateur Friedrich David Wänich hat heute in einem der Gewerbestand gebörigen Hause ein Vocal inne. Er verkaufte seine Gastwirthschaft und hat dem Käufer, um ihn zu verhindern, daß der Verkäufer vorzustellen und zu vergewissern, ob er im Hause bleiben könne, dabei gesagt: die Gewerbestand geht doch bald „krach“. Da zu jener Zeit wegen Schauluf, Wächlein, Finkenlein, gegen Creditinstitute großes Mißtrauen im Publikum herrschte, so erkannte deshalb der Einzelrichter am 20. d. ds. die Strafe gegen Wänich, welche heute auf 10 Thlr. herabgesetzt wurde.

Am 5. März: Zwei junge Mädchen von 17—18 Jahren, der Handlungsdiebstahl Paul Woldemar Schmidt und Johann Franz Vetterer, welche Vetterer, trotz seiner Jugend, bereits viermal mit dem Gerichte in Verbindung gekommen ist, standen heute vor Gericht. Der K. des Betrugs, des Diebstahls, der Unterschlagung und der Urkundenfälschung angeklagt, während Vetterer nur der Beihilfe bei letzterem Vergehen angeklagt war. Schmidt trat eine Strafe von 1 Jahr 10 Monat, Vetterer eine solche von 6 Monat Gefängniß. Schmidt ward verurtheilt bei dem Banquier Eduard Hirsch auf der Landhausstraße und zwar bis 24. November vorigen Jahres. Ein paar Tage später erhob er auf einen Brief, der auf Westverlauf von Fr. Hirsch lautete und an den Hotelier in Schandau, Herrn Kreidemann, gerichtet war, einen Betrag von 6 Thlr. 12 Gr. 7 Pf. Tam hat er von Herrn Eduard Hirsch 8 Thlr. 2 Gr. Grundsteuer bekommen, natürlich um sie bei der Steuerbehörde abzuliefern, was ebenso nicht geschahen ist. Bei dieser Gelegenheit hat K. auch das Quittungsbuch gefälscht, indem er falsche Daten eingetragen, resp. richtige radirt hat. Auch einen Wechsel auf H. G. Köhler hat Schmidt gefälscht; derselbe war falsch gerirt worden und zwar außer von K. von schon oben erwähnten Vetterer. Durch dessen, von einem Wechsel gar keinen Begriff habende Schwester den Wechsel an den Mann zu bringen, gelang nicht. Den Wechsel hatte Schmidt in einem von Hirsch an Köhler gerichteten Briefe, den er an die Adresse zu bringen, aber unterschlagen hatte, gefunden, auch ein zweites Schreiben Hirsch's an Köhler vernichtet. Vetterer'sche hat K. ebenfalls unterschlagen und ebenso das fallerlich deutsche Telegrammamt um 10 Thlr. betrogen, indem er eine Geldvornahme, bereits vor der Abgabe der betreffenden Rückantwort, welche übrigens gar nicht abgegangen ist, beverfälschte. Der Hauptangeklagte war in Allem gefällig, während Vetterer in ziemlich freiwillem Tone leuante. Nach dem Waidhersch des Herrn Staatsanwalts Meiche-Gilgenstund und der Herren Advocat Voth und Georg Schubert, sprach das vom Herrn Gerichts-rath Einert präsidirte Schöffengericht das schon oben angegebene Urtheil aus. Kurz vor Beginn der Sitzung erliefen Se. Majestät der Königl. in Begleitung des Justizministers, des Bezirksgerichtsdirectors und eines Adjutanten, im



Sitzungsprotokoll, den Sr. Majestät nach kurzem Verweilen, noch vor Eröffnung der Sitzung, verles.

Feuilleton. Den Musikfreunden möge nicht entgehen, daß im heutigen Gewerbe-Concerte Kapellmeister Mannfeldt eine vier noch nicht gehörte Symphonie Joachim Raff's: Menore (Nr. 5 in E-dur) zur Aufführung bringt.

Zum Ringstraßen-Projekt. In Nr. 48 des Dresdner Rath's und Amtsblattes befindet sich ein Bericht über die Verhandlungen der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde vom 31. Januar und 7. Februar d. J. Die Verhandlungen über den Gegenstand wenigstens in der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde keineswegs nicht zu erwarten sein dürften, so mag es erlaubt sein, — zumal der Weg der Veröffentlichung durch die Tagespresse einmal betreten — an dieser Stelle noch einige Punkte über Stadtluft und Stadtvegetation hervorzuheben.

Wenn nun unsere Stadt durch Einführung des Ringstraßen-Projekts in dieser Richtung eine längst gewünschte Verbesserung erfahren kann, wenn gleichzeitig damit die nachweisbar ungeländerten Vorgärten am der Promenade aufzuheben und ein kräftigerer Grünanbau herbeigeführt wird, so ist in der That nicht recht einzusehen, wie einige Häuser auf der rechten Seite mehr gleich die bedeutenden sanitären Nachteile zur Folge haben sollten.

Neueste Telegramme der Dresdner Nachrichten. Berlin, 6. März. Der Reichstag genehmigte ohne Debatte den Antrag Windthorst's auf Eistellung des Straßensystems gegen den Abg. Ludwig (Mag). Nach langer Debatte wurde in 2. Sitzung das Impfungsgesetz nach dem Commissionärsvorschlage angenommen.

Julius Teuchert, Schirmfabrikant, Neustadt, Hauptstraße Nr. 16 (Gehaus an der Caserne). beehrt sich, die geehrten Damen darauf aufmerksam zu machen, daß jetzt die geeignetste Zeit zum Ueberziehen, Modernisiren und Waschen der Sonnenschirme ist und empfiehlt sich damit einer geneigten Beachtung.

17a. Ostra-Allee 17a. Feder-Matratzen von 8-24 Zbr. Hochhaar-, Seegras-, Alpengras-, Stroh-Matratzen stets vorräthig: 17a Ostra-Allee 17a.

Pferde- u. Wagen-Auction. Wegen Balcinirung des Geschäfts soll durch Unterzeichneten Dienstag, den 10. März, früh von 9 Uhr an eine Anzahl guter Pferde, 2 einsitzige Coupés, 4 Meubleswagen, 2 Omnibusse, 6 Droschken, 4 vierst. Fensterwagen, 3 Landauer, 1 Halbchaise, 2 Leichenkutschen, 1 Leichenbahrwagen mit Zubehör, verschiedene Geschirre u. Stallutensilien meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

A. Krompholz, Zahnkünstler, Marienstr. 7, 1. Et. Atelier aller Arten künstl. Zahnarbeiten, Plombirungen etc. Sprechzeit v. früh 9-4 Uhr Nachm.

Cavalerie- und Jagd-Stiefeln sind in größter Auswahl, wie auch aus Stiefeln aus gutem Rindleder mit Doppel-Sohlen, 4 Zbr., Knaben-Stiefel mit Doppel-Sohlen a 2 1/2 Zbr., nur durch großen Umsatz sind diese blühenden Geschäfte zu ermöglichen, in allen Größen und besterkannter Güte, sowie geeignete und höchst elegante Herren-, Damen- und Kinder-Schuhwaaren empfiehlt die Wiener Schuhwaaren-Fabrik von Moritz Sommer, 24 gr. Bräuerstraße 24.

Der Schuh- und Stiefel-Bazar von Julius Landsberg, 29 Marienstr. 29, die größte Auswahl solid gearbeiteter Schuhwaaren, sowohl einfachen als auch eleganten Genres für Damen, Herren und Kinder, zu den bekannt billigsten Preisen. 29 Marienstr. 29.

Uhrketten, (aus echtem Talmi-Gold) bieten zu können, sowie vorzugsweise die niedrigsten Preise zu stellen. F. G. Petermann, Magazin f. Galanterie- u. Kurzwaaren. Dresden. Nr. 10 Galeriestraße Nr. 10.

Die Dampf-Motriq-Fabrik von Reinh. Klingner, H. Plauenstr. 39, empfiehlt ihre div. Sorten in anerkannt vorzüglicher Qualität einer geneigten Beachtung.







